

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 012 518
Studiengang: International Management, B.A.
Hochschule: Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
Studienort/e: Kempten
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 05.01.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Hochschule bewirbt den Studiengang nicht als "dual" und entfernt den Eintrag "dual" in der Außendarstellung der Hochschule. (§§ 3, 12 Abs. 6 BayStudAkkV)
2. Die Hochschule stellt sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen über die Evaluationsergebnisse informiert werden. Dementsprechend passt die Hochschule ihre Prozesse an und überarbeitet ihre Evaluationsleitlinie. (§ 14 BayStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind teilweise erfüllt.

Begründung

Auflage 1

"Die Hochschule bewirbt den Studiengang nicht als "dual" und entfernt den Eintrag "dual" in der Außendarstellung der Hochschule. (§§ 3, 12 Abs. 6 BayStudAkkV)"

Die Hochschule hat keine Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Hochschule Kempten auf der Studiengangsw Webseite noch folgende Möglichkeiten für ein Studium mit mehr Praxis anbietet: "Studium mit vertiefter Praxis bzw. Verbundstudium", vgl. <https://www.hs-kempten.de/betriebswirtschaft/bachelor/international-management>, Zugriff am 29.06.2023. Jedoch gelangt man von dort direkt per Link zur Seite "Dual studieren", vgl. <https://www.hs-kempten.de/studienangebot/duales-studium>, Zugriff am 29.06.2023. Dort werden das "Verbundstudium" und das "Studium mit vertiefter Praxis Bachelor bzw. Master" ausschließlich als die "grundlegenden Varianten" des dualen Studiums dargestellt.

Zudem verwendet auch der Studiengangsflyer noch den Begriff "dual". In der Broschüre "Duale Studienangebote" (vgl. https://www.hs-kempten.de/fileadmin/Studium/Studienbeginn/Dual_studieren/Dokumente/2019__web_Dual_Studieren_Kempten_Broschuere.pdf, Zugriff am 29.06.2023) wird der Studiengang weiterhin aufgelistet.

Damit wird an verschiedenen Orten direkt oder indirekt suggeriert, dass es sich bei den Studienmodellen "Studium mit vertiefter Praxis" und "Verbundstudium" ausschließlich um duale Studiengänge handelt. Die Außendarstellung wurde dementsprechend nicht adäquat angepasst.

Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage als nicht erfüllt. Die Hochschule erhält eine einmalige Nachfrist von sechs Monaten. Die Nichterfüllung von Auflagen kann zum Entzug der Akkreditierung führen.

Auflage 2

"Die Hochschule stellt sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen über die Evaluationsergebnisse informiert werden. Dementsprechend passt die Hochschule ihre Prozesse an und überarbeitet ihre Evaluationsleitlinie. (§ 14 BayStudAkkV)"

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule hat eine "Evaluationsleitlinie von Lehrveranstaltungen" datiert auf den 16.11.2022 hochgeladen. In dieser ist festgehalten: "Diese Ergebnisse werden sowohl den Fakultäten als auch den Alumni zur Verfügung gestellt."

Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage dementsprechend als erfüllt.

